

Zeitschrift: Neue Wege : Beiträge zu Religion und Sozialismus
Herausgeber: Vereinigung Freundinnen und Freunde der Neuen Wege
Band: 118 (2024)
Heft: 2

Artikel: Albtraum Ausschaffung
Autor: Moser, Geneva
DOI: <https://doi.org/10.5169/seals-1062549>

Nutzungsbedingungen

Die ETH-Bibliothek ist die Anbieterin der digitalisierten Zeitschriften auf E-Periodica. Sie besitzt keine Urheberrechte an den Zeitschriften und ist nicht verantwortlich für deren Inhalte. Die Rechte liegen in der Regel bei den Herausgebern beziehungsweise den externen Rechteinhabern. Das Veröffentlichen von Bildern in Print- und Online-Publikationen sowie auf Social Media-Kanälen oder Webseiten ist nur mit vorheriger Genehmigung der Rechteinhaber erlaubt. [Mehr erfahren](#)

Conditions d'utilisation

L'ETH Library est le fournisseur des revues numérisées. Elle ne détient aucun droit d'auteur sur les revues et n'est pas responsable de leur contenu. En règle générale, les droits sont détenus par les éditeurs ou les détenteurs de droits externes. La reproduction d'images dans des publications imprimées ou en ligne ainsi que sur des canaux de médias sociaux ou des sites web n'est autorisée qu'avec l'accord préalable des détenteurs des droits. [En savoir plus](#)

Terms of use

The ETH Library is the provider of the digitised journals. It does not own any copyrights to the journals and is not responsible for their content. The rights usually lie with the publishers or the external rights holders. Publishing images in print and online publications, as well as on social media channels or websites, is only permitted with the prior consent of the rights holders. [Find out more](#)

Download PDF: 30.06.2025

ETH-Bibliothek Zürich, E-Periodica, <https://www.e-periodica.ch>

Albtraum Ausschaffung

Geneva Moser

Mitten in der Nacht schrecke ich aus dem Schlaf hoch. Mein Herz klopft buchstäblich bis zum Hals: Ich habe geträumt, meine Wohnung wäre aufgebrochen worden und ich müsste mich sofort anziehen und mitgehen. Alle meine Sachen muss ich zurücklassen. Wo es hingehet, weiss ich nicht. Die Eindringlinge, die mich mitnehmen, sind nicht etwa Einbrecher*innen, sondern es ist die Polizei.

Was für mich nur ein übler Albtraum und eine etwas kurze, unruhige Nacht war, ist für zahlreiche Menschen durch die Schweizer Ausschaffungs- und die deutsche Abschiebep Praxis bittere Realität. Unlängst berichtete die feministische NGO Brava von zwei besonders empörenden Fällen von Ausschaffungen in der Schweiz: Zwei Frauen wurden mit ihren Familien ohne Vorwarnung in einem Sonderflug nach Sri Lanka ausgeschafft. Die Familien lebten nach abgelehntem Asylgesuch weiterhin in der Schweiz — eine Rückkehr nach Sri Lanka kam für sie nicht infrage. Beide Frauen waren engagiert beim «Stimmen-Projekt» der NGO, ein emanzipatorisches Projekt, welches geflüchteten Frauen ermöglicht, gegenüber einer breiteren Öffentlichkeit ihre Anliegen zu formulieren und zu vertreten. Das Projekt hilft Frauen, aus der Isolation zu kommen, die oft mit der Unterbringung in Asylzentren einhergeht. Eine der beiden Frauen hatte noch wenige Tage vor der Ausschaffung an einem Treffen mit Bundesrätin Elisabeth Baume-Schneider teilgenommen. Durch die Vernetzung innerhalb des Projekts konnten die Frauen nun auch aus dem Ausland auf ihre Erfahrung der Ausschaffung aufmerksam machen.

Vor der Ausschaffung fanden keinerlei Rückführungsgespräche statt. Beide Familien waren nicht auf die Ausschaffung vorbereitet. Alle vier Kinder, die ausgeschafft wurden, sind in der Schweiz geboren und aufgewachsen und kennen das Land, in das sie nun gegen ihren Willen gebracht

wurden, nicht. Eine der beiden Frauen ist hochschwanger. Und: Einer der beiden Familienväter ist psychisch erkrankt, auf Medikamente angewiesen und suizidal. Die NGO Brava berichtet, dass der Mann während der Ausschaffung eine Zwangsmedikation durch die Polizei erlebt hat. Die Organisation kritisiert die Zwangsmedikation und die Ausschaffung einer Person, die auf medizinische Hilfe angewiesen ist, als Verstoß gegen das Folterverbot.

Diese Geschichten sind keine Einzelfälle: Ausschaffungen generell und insbesondere nach Sri Lanka werden seit mehr als zehn Jahren immer wieder kritisiert und von asylpolitisch engagierten Menschen an die Öffentlichkeit getragen. Ausgeschaffte Personen wurden nach ihrer Rückkehr in Sri Lanka verhaftet und gefoltert. 2013 hat der Europäische Gerichtshof für Menschenrechte befunden, dass die Schweiz mit einer solchen Ausschaffung gegen das Folterverbot verstossen habe. Aber seit 2016 schafft die Schweiz wieder nach Sri Lanka aus. Allen Fällen gemeinsam ist oft, dass die Glaubwürdigkeit der Geflüchteten angezweifelt wird und dass die Rückführungsländer als «sicher» und «zumutbar» eingestuft werden.

Viele Geflüchtete haben Misshandlungen, Folter und Verfolgung erlebt und kommen über mehrere andere Länder, oft unter Lebensgefahr, schliesslich in die Schweiz. Hier erwartet sie in der Regel ein Hürdenlauf durch administrative Prozesse und Befragungen. Die meisten Geflüchteten geben vor dem Hintergrund der erfahrenen Verfolgung nicht gleich bei der ersten Anhörung eine Verbindung zur politischen Opposition im Heimatland (im Beispiel von Sri Lanka) oder eine queere sexuelle Orientierung (bei Ländern, in denen queere Menschen verfolgt werden) als Fluchtgrund an. Wenn sie diese Gründe später «nachschieben», werden sie als unglaubwürdig beurteilt. Obwohl in Sri Lanka die politische Lage mehr als angespannt und die Militärpräsenz enorm ist — die Schweizer Flüchtlingshilfe spricht von einer «problematischen Menschenrechtssituation» — und sich das Land in einer tiefen Wirtschaftskrise befindet, gewähren die Behörden nur wenigen Asylsuchenden aus Sri Lanka Schutz: 2022 lag der Anteil positiv beurteilter Asylgesuche und der vorläufigen Aufnahmen bei 37 Prozent.

Dazu kommt: Selbst wenn das Herkunftsland vielleicht als unsicher gilt, wird

vielen Geflüchteten das Dublin-Abkommen zum Verhängnis. Wer nicht auf direktem Weg in die Schweiz kommt, wird durch die Dublin-Verordnungen — von denen die meisten Geflüchteten vor ihrer Flucht noch nie gehört haben — an das Ankunftsland gebunden: Dieses Land ist für das Asylverfahren zuständig. Wer also aus Afghanistan auf dem Landweg nach Zürich zu kommen versucht, wird unter Umständen aufgrund eines «Nichteintretensentscheids» in ein europäisches Grenzland ausgeschafft. Die Pfarrerin und Co-Präsidentin von «netzwerk migrationscharta.ch» Verena Mühlethaler, schrieb in der feministisch-theologischen Zeitschrift *FAMA* kürzlich eindrücklich von einer Ausschaffung eines queeren Mannes aus Burundi aufgrund eines solchen «Nichteintretensentscheids»: Der Mann wurde aus dem Krankenhausbett heraus nach Kroatien ausgeschafft. Nicht einmal Schuhe hatte er an. Verena Mühlethaler beschreibt zudem, welche Zustände in Lagern und welche systemischen Mängel in den Asylverfahren solcher Grenzländer, wie beispielsweise eben Kroatien, herrschen. Für das Staatssekretariat für Migration (SEM) dürfte es eigentlich keine Option sein, Menschen in diese auszuschaffen.

Die Pfarrerin macht in ihrem Artikel auf eine Option aufmerksam, die zwar nur eine Nische eröffnet, die in Deutschland aber gängige Praxis ist: das Kirchenasyl. Mit diesem können Menschen in Pfarreien, Kirchengemeinden und Klöstern Schutz erfahren. Verena Mühlethaler schreibt: «Wir berufen uns dabei auf eine uralte Tradition, wonach sich Christ*innen für Geflüchtete einsetzen, wenn sie in ihrem Leben oder ihrer Würde bedroht sind. [...] Es geht uns dabei nicht darum, den Rechtsstaat infrage zu stellen, sondern das oberste Ziel des Rechts zu verwirklichen, nämlich den Schutz der Menschenwürde.» Und das ist dringend notwendig, denn: Die aktuelle Ausschaffungspraxis ist ein Albtraum.

→ Tagung zum Thema Kirchenasyl
Freitag, 1. März, 14.15–17.45 Uhr
Kirchgemeindehaus Offener St. Jakob, Zürich

○ Geneva Moser, *1988, ist Co-Redaktionsleiterin der *Neuen Wege*.

Nadelöhr

Beten für Gaza?

Matthias Hui

Zwei Wochen nach dem Massaker der Hamas in Israel sass der lutherische Theologe Mitri Raheb in seiner Stube im besetzten Bethlehem. Die plötzliche Nachricht, dass ein israelischer Luftangriff den Campus der griechisch-orthodoxen Kirche in der Altstadt von Gaza City getroffen habe, liess ihn einen Freund vor Ort anrufen. Dieser war sehr aufgewühlt. Im Hintergrund war am Telefon eine Person zu hören, die laut schrie und lamentierte. Unvermittelt gab der Freund das Telefon dieser Person weiter, einer katholischen Ordensschwester. Sie war in Panik geraten vor Angst, dass ein nächster Luftschlag dem eigenen Kirchenareal, wo sie sich befanden, gelten könnte. Er sei in diesem Moment sprachlos gewesen, schrieb Mitri Raheb später in einem Text, jedes Wort wäre fehl am Platz gewesen. Das Einzige, was ihm eingefallen sei: «Wir beten für euch alle.» Diese Worte würden eine Schwester beruhigen, die ihr Leben Christus und einem Leben im Gebet gewidmet hat. Aber sie schrie unter Tränen: «Wir brauchen keine Gebete!», und reichte das Handy an den Freund zurück.

Zuerst war Mitri Raheb konsterniert, weiss er doch aus eigener Erfahrung um den Trost und die Solidarität, wenn ihm Freund*innen aus aller Welt schreiben, dass sie an ihn denken und für die Menschen im Krieg beten. «Doch je mehr ich über die Verzweiflung der Ordensschwester nachdachte, desto mehr begann ich ihre Antwort zu verstehen. In dieser Situation von Kriegsverbrechen gegen die Zivilbevölkerung in Gaza braucht es mehr als nur Gebete; es braucht politische Aktionen, es braucht Menschen, die auf die Strasse gehen und ein Ende dieser Aggression fordern. Ohne einen sofortigen Waffenstillstand, ohne raschen Zugang zu Lebensmitteln, Wasser und Medikamenten und ohne einen gerechten und dauerhaften Frieden würde weder sie noch die ganze Gesellschaft diesen Krieg überleben. Ihre Worte hatten etwas Prophetisches: «Hört auf, für Gaza zu beten und gleichzeitig zuzulassen, dass eure Regierung den Krieg